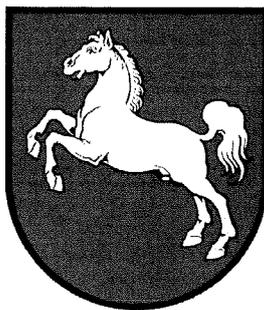


– Beglaubigte Abschrift –



# Amtsgericht Burgwedel

## Beschluss

### Terminbestimmung

6 K 16/21

16.01.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am

**Dienstag, 9. April 2024, 9.00 Uhr,**  
im Amtsgericht Im Klint 4, 30938 Burgwedel, Saal/Raum A 03,  
versteigert werden:

das im Grundbuch von Resse Blatt 874 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Resse	3	35/15	Gebäude- und Freifläche, In der Senke 4	659

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.06.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 414.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Einfamilienhaus, Baujahr 1978, ca. 138 qm Wohnfläche, Keller, Garage, Carport

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

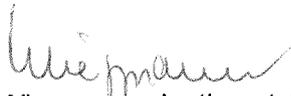
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Das Gutachten kann montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Burgwedel in Zi. D 01 eingesehen werden. Abschriften des Gutachtens können auf schriftlichen Antrag gegen Kostenaufgabe erteilt werden.

**Habekost**  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Burgwedel, 22.01.2024



Wiegmann, Justizamtsinspektorin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

